

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2024/2025
Zweiter Zwischenbericht

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16086

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 17.07.2025
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten. Der zweite Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2024/2025 wird hiermit vor-gelegt.
Inhalt	Im zweiten Zwischenbericht werden die Ergebnisse der Finanzbuchhaltung für den Zeitraum September 2024 bis Februar 2025 dargestellt. Außerdem wird aus den Ist-Werten und den zwi-schenzeitlichen Erkenntnissen eine Prognose für das Wirtschafts-jahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschafts-plan gegenübergestellt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zweiter Zwischenbericht; Wirtschaftsjahr 2024/2025; Münchner Kammerspiele
Ortsangabe	. / .

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2024/2025
Zweiter Zwischenbericht

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16086

3 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom
17.07.2025**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024/2025	2
2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes	2
2.1.1 Entwicklung der Erlöse	3
2.1.2 Aufwendungen	3
2.2 Ergebnisprognose mit Verlustvortrag	4
2.3 Entwicklung des Vermögensplanes	5
3. Abstimmung der Bekanntgabe	5
II. Bekannt gegeben	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der zweite Zwischenbericht wird gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 vorgelegt.

2. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024/2025

Der zweite Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2024 bis einschließlich Februar 2025 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2025 der Landeshauptstadt München wurde der Betriebszuschuss des Eigenbetriebes um - 2.100 T€ gekürzt. Die hohen Kostenbelastungen im Bereich der Personalkosten, die aus der Tarifrunde 2023 resultieren, werden ab dem Haushaltsjahr 2025 zuschusserhöhend anteilig in Höhe von 1.822 T€ ausgeglichen. Dies entspricht 70 % der Gesamtbelastung, die der Eigenbetrieb tragen muss (2.600 T€). Der nur anteilige Tarifausgleich führt zu einer dauerhaften Zuschusskürzung in Höhe von 778 T€.

Zudem berücksichtigt dieser Zwischenbericht Kostensteigerungen, für die der Eigenbetrieb bisher noch keinen Ausgleich erhalten hat. Es handelt sich um die weitere Steigerung der Personalkosten resultierend aus der aktuellen Tarifeinigung 2025 sowie um gestiegene Kosten für Brandsicherheitswachen.

Eine Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2025 ist durch das Kulturreferat erfolgt.

2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammerspiele, Schauburg und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in Anlage 2 zusammengestellt.

2.1.1 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse entwickeln sich positiv und erhöhen sich um 472 T€.

Im Bereich der Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) wird ein Anstieg von 100 T€ prognostiziert. Ebenso verbessern sich die Erlöse aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) um 55 T€.

Die Miet- und Pachterlöse (Pos. 1.4) erhöhen sich um 40 T€.

Keine Veränderungen ergeben sich in den Sonstigen Betrieblichen Erträgen (Pos.2). Sie werden in der geplanten Höhe erwartet.

In der Position Betriebszuschuss des Eigenbetriebes (Pos. 3.1) ist basierend auf der Beschlussfassung des Stadtrates die Zuschusskürzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 mit - 2.100 T€ sowie ein anteiliger Tarifausgleich für die Tarifeinigung 2023 in Höhe von 1.822 T€ berücksichtigt.

Der Zuschuss des Landes Bayern (Pos. 3.2) bleibt in der Prognose unverändert. Eine Erhöhung des Mittelzuflusses um 150 T€ wird für den Lehrpersonalzuschuss der Regierung von Oberbayern (Pos. 3.3) erwartet.

Mit einem deutlichen Anstieg der Drittmittel in Höhe von 405 T€ rechnet der Eigenbetrieb bei den Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen und Sponsoring (Pos. 3.4).

2.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 1.381 T€ höher als geplant.

Der Aufwand für das Festspielhaus (Pos. 8) wurde aufwandsgerecht auf die Einzelpositionen der Aufwendungen des Erfolgsplanes aufgeteilt. Dies führt teilweise zu deutlichen Abweichungen von der ursprünglichen Planung.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) steigt um 1.514 T€.

In der Position sind die Auswirkungen aus der Tarifrunde 2023 in Höhe von 2.600 T€ sowie die Belastung des Eigenbetriebes durch die Kosten der Tarifeinigung 2025 ab dem 01.04.2025 mit 311 T€ berücksichtigt. Ein Ausgleich der tarifbedingten Personalkostensteigerungen erfolgte für die Tarifrunde 2023 durch den Rechtsträger zu 70 %. Für die Tarifrunde 2025 hat der Eigenbetrieb bisher keinen Ausgleich erhalten. Veranschlagt wird zudem ein höherer Aufwand im Bereich der Honorare. Dieser ist über erhaltene Drittmittel (Pos. 3.4) sowie aus Mitteln für das ehemalige Festspielhaus gegenfinanziert.

Die Aufwendungen für Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) erhöhen sich entsprechend der Tarifsteigerungen deutlich um 465 T€. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Position steigende Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen nicht enthalten sind. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt anhand der Richttafeln der HEUBECK AG. Die Wirtschaftsplanung und -führung des Eigenbetriebs gründet sich darauf, dass für eine

solche Belastung dem Eigenbetrieb grundsätzlich ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger zusteht.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) bleibt trotz eines hohen, inflationsbedingten Kostendrucks relativ stabil.

Der Aufwand aus Abschreibungen (Pos. 6) sinkt um 100 T€.

Im Saldo steigen die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) um 560 T€.

Im Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) sind Kostensteigerungen von insgesamt 360 T€ zu veranschlagen. Zum einen verdreifachen sich die Kosten für Brandsicherheitswachen aufgrund einer Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt München (Steigerung um 70 T€). Zum anderen sind aus Mitteln des ehemaligen Festspielhauses höhere Ausgaben im Rahmen der Eröffnung des Schauburg LAB im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für Gastspiele/Koproduktionen kalkuliert. Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) erhöht sich um 200 T€. Dies resultiert aus einer Brandschutzmaßnahme im Betriebsteil Kammerspiele und aus höheren Kosten der Hausbewirtschaftung für das Schauburg LAB.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 9) verschlechtert sich um 40 T€. In der Prognose ist ein gegenwärtig rückläufiges Zinsniveau am Markt einkalkuliert.

2.2 Ergebnisprognose mit Verlustvortrag

Die aus den vorliegenden Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2024/2025 abgeleitete Prognose führt zu einem historisch einmaligen negativen Betriebsergebnis in Höhe von - 2.910 T€. Die Hauptfaktoren für das Defizit sind die Kürzung des Betriebszuschusses im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 um - 2.100 T€ sowie der nur anteilig gewährte Tarifausgleich für die Tarifrunde 2023, der den Eigenbetrieb dauerhaft jährlich mit 778 T€ belastet.

Zur Deckung des entstehenden Verlustes kann der Eigenbetrieb in diesem Wirtschaftsjahr die restlichen Mittel aus der bestehenden Rücklage für Haushaltkonsolidierung in Höhe von 1.712 T€ verwenden und das Defizit anteilig aus eigener Kraft decken. Unterstellt ist hierbei die Zustimmung des Stadtrates zu dem vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023/2024.

Mit diesem Rückgriff auf die Konsolidierungsrücklage wird sie in voller Höhe verbraucht sein. Dem Eigenbetrieb stünden zukünftig keine Mittel aus zweckgebundenen Rücklagen mehr zur Verfügung, um weitere Konsolidierungen ohne Eingriffe in seine Substanz auszugleichen.

Das verbleibende, nicht durch die Konsolidierungsrücklage gedeckte Defizit in Höhe von - 1.198 T€ würde sich unter der Annahme reduzieren, dass der Rechtsträger

- die zusätzlichen Belastungen aus der Tarifrunde 2025 in Höhe von 311 T€ sowie
- die höheren Kosten für die Brandsicherheitswachen in Höhe von 70 T€

für das laufende Wirtschaftsjahr ausgleicht. Eine Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2025 ist durch das Kulturreferat erfolgt.

Ein dann noch verbleibendes Defizit muss gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Bayern auf neue Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 vorgetragen werden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Inwieweit Bewertungsveränderungen bei bestehenden Rückstellungen das Defizit darüber hinaus noch reduzieren, ist gegenwärtig nicht einschätzbar. Die relevanten Bewertungen werden stichtagsbezogen zum 31.08.2025 im Zuge des Jahresabschlusses 2024/2025 vorgenommen. Aktuell ist insofern keine belastbare Prognose möglich.

Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, das Defizit durch eine solide Wirtschaftsführung bis zum Ende der Spielzeit zu reduzieren.

2.3 Entwicklung des Vermögensplanes

Alle Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und prioritisiert.

Im laufenden Wirtschaftsjahr liegt der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs auf der Fortführung der Umrüstung auf die energiesparende LED-Technologie. Zudem investiert der Eigenbetrieb in die Ton-, Bühnen- und Videotechnik.

Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Im Übrigen bewegen sich die Ausgaben im Vermögensplan im geplanten Rahmen.

3. Abstimmung der Bekanntgabe

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat die Bekanntgabe zur Kenntnis genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbearat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An GL-2
An Abt. 5
An Münchner Kammerspiele-Direktion
z. K.

Am